

1. Einleitung

Anlässlich der kriegerischen Auseinandersetzungen in der Ukraine und aufgrund von Krieg und Gewalt, Menschenrechtsverletzungen, Hungersnöten oder Naturkatastrophen in Drittstaaten sind immer mehr Menschen auf der Flucht. Die Anzahl der Geflüchteten, die in Hessen, und somit letztendlich auch im Kreis Bergstraße ankommen, kann derzeit kaum abgeschätzt werden. Ebenso wenig die Dauer dieser Krise oder mögliche Schwankungen in der Intensität.

Für die einzelnen Bundesländer bestehen Aufnahmequoten, die den Anteil der Geflüchteten regeln, die aufgenommen werden müssen. Festgesetzt sind die Quoten im sogenannten „Königssteiner Schlüssel“. Dieser wird entsprechend der Steuereinnahmen und der Bevölkerungszahl der jeweiligen Bundesländer jährlich neu berechnet.

Nach den Bestimmungen des Asylverfahrensgesetzes (§ 50 AsylVfg) sowie nach den Bestimmungen des Gesetzes über die Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen und anderen ausländischen Personen (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 sowie § 2 Landesaufnahmegesetz) sind die Landkreise und Gemeinden verpflichtet, Personen, denen der Aufenthalt nach dem Asylverfahrensgesetz gestattet ist, aufzunehmen und unterzubringen.

Weitergehende Informationen sind auf der Homepage des Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.

[BAMF - Bundesamt für Migration und Flüchtlinge - Asyl & Flüchtlingsschutz](#)

2. Ablauf der Zuweisungen für Biblis ab Mai 2023

Die Gemeinde Biblis hat, wie alle anderen Kommunen auch, ab dem 01.05.2023 die Unterbringungsverantwortung für geflüchtete Personen vom Kreis Bergstraße übertragen bekommen. Die Unterbringung von Geflüchteten ist eine kommunale Pflichtaufgabe. Über die Art und Weise wie diese Aufgaben erfüllt werden, kann die Kommune jedoch frei entscheiden. Hieraus ergibt sich eine hohe Verantwortung für diese Menschen, die in unserer Kommune Schutz suchen.

Gemäß den derzeitigen Planungen des Kreises Bergstraße werden der Gemeinde Biblis ab Mai 2023 monatlich 9 Personen zugewiesen. Der Kreis Bergstraße hat bislang monatliche Zuweisungen bis Ende 2024 angekündigt. Somit werden nach aktuellem Stand der Gemeinde Biblis bis Ende 2024 insgesamt 180 Personen zugewiesen. Mit dieser Anzahl Menschen planen wir und diese müssen versorgt werden. Je nach politischer Lage oder anderweitigen, nicht kalkulierbaren Ereignissen, kann sich diese Zahl auch noch verändern.

Die Zuweisungen pro Quartal errechnen sich anhand der Bevölkerungszahlen. Dies bedeutet für Biblis 26 Personen pro Quartal/9 Personen pro Monat:

Stadt/ Gemeinde	Einwohnerzahl per 30.06.2022 gesamt	Quote in %	Personen zur Verteilung
Biblis	9.209	3,4%	26
Kreis Bergstraße	273.931	100,0%	780

Bei den Personen die nach Biblis kommen, wird es sich um Asylbewerber (Personen, die sich im laufenden Asylverfahren befinden), anerkannte Asylbewerber (Personen, deren Asylverfahren abgeschlossen ist und zum Aufenthalt berechtigt sind) sowie um ukrainische Kriegsflüchtlinge (Personen mit sofortigem Anspruch auf einen Aufenthalt in Deutschland) handeln.

Die Gemeinde Biblis hat keinen Einfluss darauf, welche Personen vom Kreis Bergstraße zugewiesen werden!

3. Unterbringung

3.1 Grundsätzliches

Nach der bundesgesetzlichen Regelung des § 53 des Asylverfahrensgesetzes (AsylVfG) wird bestimmt, dass Geflüchtete in der Regel in Gemeinschaftsunterkünften unterzubringen sind. Neben dem Regelfall der Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften sind auch dezentrale sonstige Unterkünfte möglich.

Dezentrales Wohnen kann allerdings aufgrund des nur begrenzt zur Verfügung stehenden Wohnraumes nicht umfassend realisiert werden.

Bei der Berechnung des Wohnraumes in zentralen Gemeinschaftsunterkünften orientiert sich die Gemeinde Biblis an den Vorgaben des Hessischen Wohnungsaufsichtsgesetz, wonach Wohnraum nur überlassen werden darf, wenn für jede Person eine Wohnfläche von mindestens 9 Quadratmetern zur Verfügung steht. Sofern Neben-/Sozialräume zur Mitbenutzung vorhanden sind, sind 6 Quadratmeter pro Person ausreichend.

Familien haben einen Anspruch auf eine gemeinsame Unterbringung. Im Übrigen teilen sich zwei Einzelpersonen einen Wohn-/Schlafraum.

Die Anzahl der zur Verfügung stehenden sanitären Anlagen ist so zu bemessen, dass sich regelmäßig nicht mehr als 10 Personen diese teilen müssen. Geschlechtertrennung ist vorgeschrieben.

Um den sozialen Frieden bestmöglich zu wahren, sind bei der Belegung Kriterien wie Herkunft, individuelle Lebenslage und Religionszugehörigkeit zu berücksichtigen.

3.2. Unterbringungsmöglichkeiten in gemeindeeigenen Wohnungen

Die Gemeinde Biblis hat vorrangig die zur Verfügung stehenden gemeindeeigenen Wohnungen und eine Liegenschaft in Nordheim geprüft.

Unterbringungsmöglichkeiten kurzfristig verfügbar	Beschreibung des baulichen Zustandes	Belegung und Bezugsfertigkeit	Kosten
Sportheim Nordheim	<ul style="list-style-type: none">Wohnung mit angrenzendem, ehemaligen Gastronomiebetrieb	Max. 20 Personen Bei einer Beauftragung der notwendigen baulichen Maßnahmen bis spätestens Ende März 2023 kann eine Bezugsfertigkeit bis Mai 2023 hergestellt werden	10.000 Euro für Trennwände 5.000 Euro für sonstige Kleinreparaturen Ausstattung Mobiliar 9.000 Euro Ausstattung Elektro 2.000 Euro Gesamtkosten 26.000 Euro
Bachgasse 3 b	<ul style="list-style-type: none">Freistehendes EinfamilienhausBaujahr vor 1900Wohnfläche 127 qm6 Zimmer, Küche, 2 x Bad	Max. 6 Personen (vorzugsweise Großfamilie)	13.000 Euro Heizung 5.000 Euro Wasseranschlüsse

	<ul style="list-style-type: none"> • Unterkellert • Einfaches Mauerwerk • Einfache Dacheindeckung • Ohne Wärmedämmung • Fußböden ohne Belag/Belag einfachster Art • Installation auf Putz 	Bei einer Beauftragung der notwendigen baulichen Maßnahmen bis spätestens Anfang April 2023 kann eine Bezugsfertigkeit bis Juli 2023 hergestellt werden	<p>3.500 Euro Sonstige Kleinreparaturen</p> <p>Ausstattung Mobiliar 2.500 Euro</p> <p>Ausstattung Elektrogeräte 700 Euro</p> <p>Gesamtkosten 24.700 Euro</p>
Bahnhofstraße 19	<ul style="list-style-type: none"> • 1 Wohnung mit 50 qm Erdgeschoss • 1 Wohnung mit 90 qm Obergeschoss 	<p>Max. 4 Personen</p> <p>Max. 6 Personen (vorzugsweise Großfamilie)</p> <p>Bei einer Beauftragung der notwendigen baulichen Maßnahmen bis spätestens Anfang April 2023 kann eine Bezugsfertigkeit bis August 2023 hergestellt werden</p>	<p>36.000 Euro Heizung und sonstige Kleinreparaturen</p> <p>Ausstattung Mobiliar 5.000 Euro</p> <p>Ausstattung Elektrogeräte 1.500 Euro</p> <p>Gesamtkosten 42.500 Euro</p>
		Maximal 36 Personen	93.200 Euro

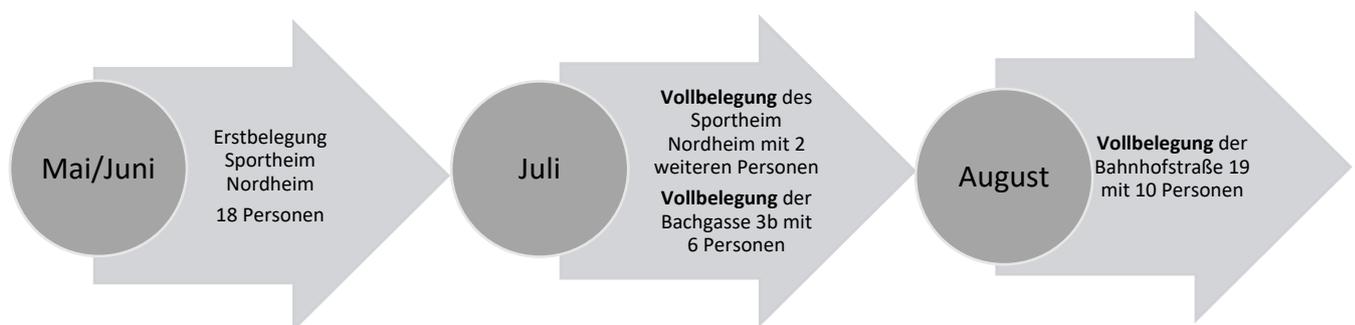
Unterbringungs- möglichkeit mittelfristig verfügbar	Beschreibung des baulichen Zustandes	Belegung und Bezugsfertigkeit	Kosten
Bahnhofstraße 21	<ul style="list-style-type: none"> • Freistehendes Gebäude • Baujahr 1976 • Wohnfläche 500 qm UG aufgrund seiner baulichen Beschaffenheit (z.B. Sauna, sanitäre Anlagen, innenliegende Ruheräume) nicht für Wohnzwecke nutzbar EG aufgrund seiner baulichen Beschaffenheit (z. B. Bewegungsbad etc.) nur eingeschränkt nutzbar • Flachdachkonstruktion (Bitum) mit erheblicher Dachundichtigkeit • Zentralheizung nicht mehr funktionsfähig, die meisten Elektrozähler sind ausgebaut 	<p>Max. 40 Personen</p> <p>Bezugsfertigkeit kann aufgrund der notwendigen umfassenden baulichen Maßnahmen nicht im Jahr 2023 realisiert werden.</p>	<p>300.000 Euro (Beschlussvorlage VL-164/2016) grobe und überschlägige Schätzung aus dem Jahr 2016</p> <p>Allerdings muss aufgrund der Preissteigerungen der letzten 6 Jahre von einem Kostenaufwand in Höhe von mindestens 500.000 Euro ausgegangen werden</p>
		Maximal 40 Personen	md. 500.000 Euro

Um die ersten Geflüchteten ab Mai 2023 zu versorgen muss eine schnell umsetzbare und praktikable Lösung gefunden werden. Das Sportheim in Nordheim kann vorübergehend als Gemeinschaftsunterkunft genutzt werden. Die Bauaufsicht des Kreises Bergstraße sowie die Abteilung Gefahrenabwehr kann hierzu bereits eine zeitlich befristete Genehmigung erteilen. Die Genehmigung ist an einige Auflagen im Hinblick auf Brandschutz, Raumabtrennungen und geschlechtergetrennte sanitäre Anlagen gekoppelt. Diese können, sofern die Beauftragung der Handwerksfirma bis spätestens Ende März 2023 erfolgt, rechtzeitig umgesetzt werden.

Bei den beiden Wohnungen in der Bahnhofstraße 19 sowie der Bachgasse 3 b handelt es sich bereits um Wohnraum, so dass keine Nutzungsänderung geprüft und umgesetzt werden muss. Allerdings sind hier, vor allen Dingen im Bereich der Heizungsanlagen umfangreichere Maßnahmen durchzuführen. Auch hier muss spätestens Anfang April 2023 mit der Umsetzung begonnen werden um eine Belegung ab Juli 2023 realisieren zu können. Vorzugsweise werden das Haus Bachgasse 3 b und die Wohnung im OG Bahnhofstraße 21 langfristig an bleibeberechtigte Familien vergeben.

Die Bahnhofstraße 21 stellt bedauerlicherweise keine zeitnahe Ressource für die Unterbringung von Geflüchteten dar. Das Gebäude muss entkernt und generalsaniert werden. Dies kann nicht im Jahr 2023 realisiert werden. Gegebenenfalls kann das Gebäude für die Unterbringung von Geflüchteten nachhaltig, allerdings erst mittelfristig, ertüchtigt werden. Hierbei ist besonders auf die verschärften Anforderungen des Brandschutzes zu achten, da dort eine Gemeinschaftsunterkunft für über 30 Personen entstehen könnte. Ab einer Belegung von über 30 Personen befindet man sich im Sonderbau mit erhöhten Auflagen.

Auch bei voller Belegung sind Kapazitäten in den gemeindeeigenen Wohnungen endlich und bereits im August 2023 ausgeschöpft, da maximal 36 Personen untergebracht werden können!



Wünschenswert ist selbstverständlich die Unterbringung weiterer Geflüchteter in privatem Wohnraum. Ein entsprechender Aufruf an die Öffentlichkeit wurde veranlasst. Eine entsprechende Vermietung von Privatpersonen an Geflüchtete basiert jedoch auf der Freiwilligkeit der Bevölkerung. Dies ist unkalkulierbar und darf eine tragfähige und seriöse Planung der Verwaltung nicht beeinflussen.

Ab September 2023 sind dementsprechend dringend alternative Unterbringungsmöglichkeiten erforderlich um zu vermeiden, dass gemeindeeigenen Liegenschaften wie beispielsweise Sporthallen oder das Bürgerzentrum temporär hierfür genutzt werden müssen.

3.3 Unterbringungsmöglichkeiten in Gebäuden in Modulbauweise

Da die vorhandenen Ressourcen nicht ausreichen um alle Geflüchtete dezentral in Wohnungen unterzubringen und die Belegung von gemeindeeigenen Liegenschaften wie Sporthalle etc. unbedingt vermieden werden sollte, schlägt die Gemeinde Biblis die Unterbringung in Gebäuden in Modulbauweise vor.

Innerhalb einer relativ kurzen Zeitspanne können Modulbauten errichtet werden. Ein weiterer Vorteil von Gebäuden in Modulbauweise ist die hohe Flexibilität. Bei geänderten Bedarfen können Standorte baulich erweitert oder auch zurückgebaut werden.

Da alle Kommunen im Kreis Bergstraße vor der interkommunalen Herausforderung stehen Geflüchtete unterbringen zu müssen. Derzeit findet ein regelmäßiger Austausch mit den übrigen Riedkommunen statt.

Aufgrund der Wettbewerbssituation auf dem Markt werden die Kapazitäten bei den Firmen, die Modulbauten als Generalunternehmer anbieten, immer geringer. Noch können die Firmen, sofern die Standorte erschlossen sind, innerhalb von 6 bis 8 Wochen Modulbauten liefern und stellen.

Die Gemeinde Biblis muss bis spätestens Ende März 2023 auf den Markt gehen, Angebote einholen und einen Auftrag erteilen. Nur dann ist eine Herstellung von Gemeinschaftsunterkünften zum September 2023 noch realisierbar.

Die Kosten für eine Modulanlage, welche eine Kapazität von 180 bis 190 Personen umfasst, sind nachfolgend aufgeführt. Die Kalkulation beruht auf den Kosten für eine vergleichsweise Anlage, welche derzeit vom Kreis Bergstraße geplant ist.

Bei der Kalkulation wird von einer Mietdauer von 24 Monaten ausgegangen.

Am Beispiel von 2 Modulanlagen, 2-stöckig	
Je Modulanlage 48 Wohn-/Schlaf-Raum-Module - Küchen- Container mit Herdanschlussdosen, Demenzschalter - Sozialräumen - Wasch-und Duschcontainer mit Handwaschbecken, Boiler Duschkabinen und Elektroboiler - WC-Container Inklusive Sanitär-Kit - Seifenspender - Handtuchspender - Abfallkorb Inklusive Brandschutz-Paket - Rauchwarnmelder - Hitzewarnmelder - Feuerlöscher - Fettbrandlöscher - Versicherung - Fluchtwegeleuchte - Panikschloss - Bewegungsmelder Außentreppenanlagen	Mietpreis pro Monat = 35.700 Euro
Ausstattung - Kleiderschrank - Bett - Tisch - Stuhl - Matratze	Mietpreis pro Monat = 3.400 Euro
Monatlicher Mietpreis	39.100 Euro

Einmalkosten Anlieferung - Hinfracht - Fundament und Unterbau bewehrte Platten - Montage	Einmalig 145.000 Euro
Einmalkosten Ablieferung - Montage - Rückfracht - Demontage	Einmalig 132.000 Euro
Kosten insgesamt bei einer Mietdauer von 24 Monaten	1.215.400 Euro

Bei mehreren Standorten variieren die Kosten entsprechend für die An- und Ablieferung.

Die Geflüchteten erhalten vom Kreis Bergstraße eine Erstausrüstung in Form von Geschirr, Bettwäsche, Handtücher etc. sowie Bargeld oder Lebensmittelgutscheine um sich übergangsweise selbst versorgen zu können.

Die Ausstattung der Unterkünfte obliegt der Gemeinde Biblis.

Jedem Geflüchteten wird ein Bett inklusive Matratze, ein Kleiderschrank sowie ein Stuhl zur alleinigen Nutzung zur Verfügung gestellt. Tische werden aufgrund der Doppelbelegung der Wohn-/Schlafräume gemeinsam genutzt.

Jeder Wohn-/Schlafraum ist mit einem Kühlschrank auszustatten.

8 Personen können sich einen Herd mit vier Kochplatten und einer Backröhre sowie eine Waschmaschine teilen. Somit können sich die Personen selbst versorgen.

4. Standorte

Insgesamt konnten vier für Modulbauten geeignete Standorte in Biblis identifiziert werden. Diese sind in den nachfolgenden Tabellen bewertet.

Die Standorte müssen bis zu einem Übergabepunkt erschlossen sein, um Modulbauten errichten zu können. Da die Standorte unterschiedlich weit erschlossen sind, variieren die Kosten hierfür erheblich:

Goetheplatz	Kanal ¹⁾	Frischwasser	Strom	Sonstiges
Gute Infrastruktur (ÖPNV) Grundversorgung fußläufig	Längerer Anschluss benötigt	Gute Erschließungsmöglichkeit	Strom vorhanden. nur Erschließung nötig	Monitionsverdachtsfläche Ableitung Regenwasser: Versickerung Löschwasserversorgung: Sehr gut
Kapazität	Schmutzwasserfracht gewährleistet	Leitungskapazität gewährleistet	Trafostation vorhanden	Bis zu 180 Personen Erweiterungspotential
Kosten (Brutto)	49.000 Euro	48.000 Euro	65.500 Euro	

Am Werrtor	Kanal ¹⁾	Frischwasser	Strom	Sonstiges
Nur Gewerbe-Fläche Keine weitere Ansiedlung von neuem Gewerbe möglich kleine Einheit Grundversorgung fußläufig NICHT möglich	Lange Versorgungswege	Lange Versorgungswege	Lange Versorgungswege KEINE Strom-Infrastruktur vorhanden	Keine Monitionsverdachtsfläche Ableitung Regenwasser: Versickerung Löschwasserversorgung: befriedigend
Kapazität	Schmutzwasserfracht gewährleistet	Leitungskapazität gewährleistet	KEINE Trafostation	1 Anlage 50 Personen
Kosten (Brutto)	30.000 Euro	48.000 Euro	312.000 Euro	

Hoher Weg	Kanal ¹⁾	Frischwasser	Strom	Sonstiges
Aktives Gewerbegebiet Kleine Einheit Eine Ansiedlung von neuem Gewerbe möglich kleine Einheit Grundversorgung fußläufig NICHT möglich	Kurzer Versorgungsweg	Kurzer Versorgungswege	Lange Versorgungswege KEINE Strom-Infrastruktur vorhanden	Keine Monitionsverdachtsfläche Ableitung Regenwasser: Versickerung Löschwasserversorgung: Befriedigend
Kapazität	Schmutzwasserfracht gewährleistet	Leitungskapazität gewährleistet	KEINE Trafostation	1 Anlage 30 Personen
Kosten (Brutto)	33.500 Euro	30.000 Euro	184.000Euro	

Berliner Straße	Kanal ¹⁾	Frischwasser	Strom	Sonstiges
Gute Infrastruktur (ÖPNV) Grundversorgung fußläufig	Lange Versorgungswege	Lange Versorgungswege	Lange Versorgungswege	Monitionsverdachtsfläche Ableitung Regenwasser: Versickerung Löschwasserversorgung: Befriedigend
Kapazität	Schmutzwasserfracht gewährleistet	Leitungskapazität gewährleistet	KEINE Trafostation	1 Anlage 30 Personen
Kosten (Brutto)	65.000 Euro	36.000 Euro	184.000 Euro	

¹⁾ Als Grundlage zur Prüfung der Kanalkapazität wurden von dem Zweckverband Kommunalwirtschaft die Prognoseberechnung (5-jährliches Regenereignis) des Generalentwässerungsplans verwendet. Hier sind alle möglichen Erweiterungsflächen der Gemeinde Biblis benannt; es wurde festgelegt, dass alle vier geprüften Flächen nur Schmutzwasser einleiten können.

5. Laufende Kosten

Da die Verwaltung nicht über ausreichend personelle Kapazitäten verfügt um weitere Gebäude dauerhaft zu betreuen, schlägt die Gemeinde Biblis je Gemeinschaftsunterkunft eine Objektbetreuung sowie einen Sicherheitsdienst vor.

Diese Kosten wurden anhand der aktuell gültigen Tarifverträge/Mindestlohn sowie einem Zuschlag für Personalüberlassung ermittelt.

Überschlagsmäßig kann bei **einem** zentralen Standort und einer vollen Belegung mit 180 Personen von folgenden Kosten pro Monat ausgegangen werden.

Objektbetreuung/Facility-Management 20 Stunden pro Woche	3.500 Euro
Sicherheitsdienst - 2 Personen, 24 Stunden, 7 Tage in der Woche Analog dem aktuellen Tarifvertrag für den Sicherheitsdienst plus das Doppelte des Stundenlohns des Mitarbeiters in der Berechnung der Personaldienstleister	22.500 Euro

6. Finanzierung

Der Haushaltsplan 2023 inkl. Haushaltskonsolidierungskonzept ist bereits vergangenes Jahr verabschiedet worden. Auch die Genehmigung seitens der Kommunalaufsicht ist im Januar erteilt worden. Der Haushaltsplan 2023 weist ein Defizit von 800.000 EUR aus.

Zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung waren die zusätzlichen finanziellen Herausforderungen im Rahmen der Geflüchteten-Zuweisung noch nicht erkennbar. Aufgrund dessen stehen aktuell auch keine Haushaltsmittel für diese Aufgabenerfüllung zur Verfügung und müssen durch die Gemeindevertretung über- oder außerplanmäßig genehmigt werden.

6.1 Finanzierung gemeindeeigene Wohnungen

6.1.1 Finanzierung Finanzhaushalt

In der Sitzung am 08.02.2023 hat die Gemeindevertretung dem Verkauf der Wohnung in der Berliner Straße zugestimmt. Dadurch entsteht eine außerplanmäßige Einnahme im Finanzhaushalt in Höhe von 140.000 EUR.

Die Verwaltung schlägt vor, diese Einnahme zur Finanzierung für die Ertüchtigung der gemeindeeigenen Wohnungen zu verwenden (siehe Kosten Finanzhaushalt).

Kosten Finanzhaushalt (gerundet):

	Kosten (EUR)
Trennwände	10.000
Heizung	50.000
Wasseranschluss	5.000
Gesamt	65.000

6.1.2 Finanzierung Ergebnishaushalt

Pro Zuweisung erhält die Gemeinde eine Aufwandsentschädigung vom Landkreis in Höhe von 300,- EUR. Somit entstehen folgende nicht geplanten Einzahlungen:

Monat	Einzahlung (EUR)
Mai	2.700,00
Juni	5.400,00
Juli	8.100,00
August	10.800,00
Gesamt	27.000,00

Die Verwaltung schlägt vor, diese Einzahlungen zur Gegenfinanzierung der Aufwendungen im Ergebnishaushalt zu verwenden. Die zusätzlich benötigten Mittel können mit dem allgemeinen Budget für Einrichtung und Ausstattung abgedeckt werden.

Kosten Ergebnishaushalt (gerundet):

	Kosten (EUR)
Einrichtung und Ausstattung	21.000
Reparaturen	10.000
Gesamt	31.000

6.2 Finanzierung Gemeinschaftsunterkunft

6.2.1 Finanzierung Finanzhaushalt

Im Zuge der Klärung der Standortfrage, ergeben sich auch die Erschließungskosten, welche im Finanzhaushalt abgebildet werden. Diese Kosten sollen durch den restlichen Verkaufserlös der Wohnung aus der Berliner Straße abgedeckt werden. Zusätzlich prüft die Verwaltung im Rahmen der beschlossenen Konsolidierung die Veräußerung nicht rentabler Immobilien oder Grundstücke. Sollten hier keine außerplanmäßigen Erlöse generiert werden, muss im Nachgang das Investitionsprogramm betrachtet und möglicherweise Maßnahmen verschoben werden.

6.2.2 Finanzierung Ergebnishaushalt

Nach aktuellem Stand der Planungen geht man von einer Anmietungsdauer der Containerlösung von 24 Monaten aus. Somit verteilen sich die Kosten auf das aktuelle Haushaltsjahr, sowie die Jahre 2024 und 2025.

	Einmalige Kosten	monatliche Kosten	Gesamt pro Jahr (EUR)
Haushaltsjahr 2023	145.000	39.100	301.400
Haushaltsjahr 2024		39.100	469.200
Haushaltsjahr 2025	132.000	39.100	444.800

Die Finanzierung der Containeranmietung erfolgt aus dem Ergebnishaushalt. Die Finanzverwaltung prüft aktuell, inwieweit die Energiepreisbremse Entlastungen für den Ergebnishaushalt 2023 erzielt. Leider kann hier noch keine valide Aussage getroffen werden. Grund hierfür ist, dass zum einen die korrigierten Abschlagszahlungen des Gasversorgers noch nicht vollständig vorliegen und zum anderen,

dass aufgrund einer Systemumstellung beim Stromversorger noch keine Abrechnungen und Vorauszahlungen für 2023 bei der Verwaltung vorliegen.

Es ist davon auszugehen, dass die Energiepreispbremse eine Einsparung in Höhe von 50.000 – 100.000 EUR bewirkt. Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung werden aktuell alle freiwilligen Aufgaben mit Kostennote untersucht und aufbereitet. Auch hier werden sich Optionen zur Entlastung des Ergebnishaushaltes ergeben. Da die neue Aufgabe auch einiges an Personalressourcen benötigt ist davon auszugehen, dass nicht alle Projekte wie geplant umgesetzt werden können. Die veranschlagten Mittel für den Bereich der Sach- und Dienstleistungen werden also höchstwahrscheinlich nicht vollumfänglich benötigt. Freigewordene Mittel sollen dann zur Gegenfinanzierung der Containeranmietung genutzt werden. Auch die Einzahlungen der Aufwandentschädigung des Kreises tragen zur Gegenfinanzierung bei (siehe Aufstellung).

Monat	Aufwandsentschädigung/ Einzahlung (EUR)	Monat	Aufwandsentschädigung/ Einzahlung (EUR)
Sep 23	13.500,00 €	Jan 24	24.300,00 €
Okt 23	16.200,00 €	Feb 24	27.000,00 €
Nov 23	18.900,00 €	Mrz 24	29.700,00 €
Dez 23	21.600,00 €	Apr 24	32.400,00 €
		Mai 24	35.100,00 €
		Jun 24	37.800,00 €
		Jul 24	40.500,00 €
		Aug 24	43.200,00 €
		Sep 24	45.900,00 €
		Okt 24	48.600,00 €
		Nov 24	51.300,00 €
		Dez 24	54.000,00 €
Gesamt Haushaltsjahr 2023	70.200,00 €	Gesamt Haushaltsjahr 2024	469.800,00 €

Die Verwaltung schlägt vor, die nicht verausgabten Mittel im Ergebnishaushalt sowie die Aufwandentschädigung des Landkreises zur Gegenfinanzierung der Containerlösung zu verwenden. Die noch benötigten Mittel sollen außerplanmäßig zur Verfügung gestellt werden. Die genaue Höhe kann erst nach dem Vergabeverfahren festgelegt werden.

Für die Jahre 2024 und 2025 werden die laufenden Kosten in der Haushaltsplanung berücksichtigt.

7. Weiteres Vorgehen und zeitlicher Ablauf

Ab dem 01. Mai 2023 werden die ersten Geflüchteten zugewiesen.

In den ersten beiden Monaten können übergangsweise bis zu 20 Personen in Sportheim Nordheim untergebracht werden. Diese Liegenschaft stellt, wie bereits erläutert, nur eine vorübergehend geduldete Notunterkunft dar und kann nicht dauerhaft als Gemeinschaftsunterkunft genutzt werden.

Auch in den Monaten Juli 2023 und August 2023 können, sofern die Beauftragung für die Handwerksleistungen spätestens Anfang April 2023 erteilt werden, die zugewiesenen Personen in den gemeindeeigenen Wohnungen untergebracht werden.

Danach ist die Aufnahmekapazität vollumfänglich erschöpft. Daher muss bereits Ende März 2023 eine Ausschreibung für Modulbauten auf den Markt gebracht werden. Der Zuschlag muss spätestens Mitte April 2023 erteilt werden, um ab Anfang September 2023 weitere zugewiesenen Personen unterbringen zu können. Alternativ müssen diese in Sporthallen oder dem Bürgerzentrum temporär untergebracht werden.